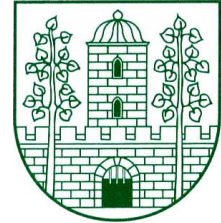


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 24.11.2021**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **19:48 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Hainstraße 6, Gaststätte Alt Nauendorf**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	
Freudenberg, Thomas	CDU	befangen TOP 10, 11, 12
Schäfer, Manfred	CDU	
Seidel-Schadock, Beate	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Linde, Udo	DIE LINKE.	
Müller, Marco	DIE LINKE.	befangen TOP 13, 14
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	
Homagk, Marlies	BfF	
Knispel, Edelgard	BfF	
König, Wolfgang	BfF	
Kuhn, Susann	BfF	befangen TOP 16
Hake, Dominic	SPD	
Mierzwa, Peer	SPD	befangen TOP 10, 11, 12
Eule, Andrea	UBF	
Zierenberg, Ronny	UBF	
Schmidt, Ingo	AfD	
Starick, Maik	AfD	

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister

#### Ortsvorsteher

Liebscher, Ronny OT Pechhütte

#### Fachbereichsleiter

Drescher, Torsten	FB WSK
Miersch, Michael	FB BSZ

Zajic, Anja FB FW  
Zimmermann, Frank FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Opitz, Michael EDV / PR  
Schemmel, Annett Hochbau bis 19.20 Uhr / TOP 8  
Stoislow, Beatrice Stadtplanung bis 19.28 Uhr / TOP 15  
Tanneberger, Jacqueline FB BSZ  
Trentau, Solveig ZV/Recht / BtM  
Michalek, Andrea Sitzungsdienst

Fuchs, Jürgen GF SWF  
Hoffmann, Andy GF SWF  
Kamenz, Michael Feuerwehr  
Ramos, Dominika WL EWB  
Scholz, Antje GF WGF

**Gäste**

Dr. Zimmermann, Beate FIB e.V. bis 18.54 Uhr / TOP 7  
Habermann, Jürgen Architekt bis 19.20 Uhr / TOP 8

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Gallin, Jonas CDU entschuldigt  
Genilke, Rainer CDU entschuldigt  
Loos, Sebastian CDU entschuldigt  
Treibmann, Katharina SPD unentschuldigt  
Lehmann, Sandra UBF entschuldigt  
Rüstig, Stephanie UBF entschuldigt  
Brendel, Herbert AfD entschuldigt  
Kupillas, Uwe AfD entschuldigt

**Tagesordnung:**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 14 vom 27.10.2021
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 15 vom 24.11.2021  
Vorlage: BV-2021-152
- TOP 5** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-144
- TOP 6** Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-145
- TOP 7** Grobkonzept Eierpieler
- TOP 8** Projektinformation Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde

- TOP 9** Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“  
Vorlage: BV-2021-146
- TOP 10** Abwägung zum Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“  
Vorlage: BV-2021-122
- TOP 11** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“  
Vorlage: BV-2021-125
- TOP 12** Satzungsbeschluss zur 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“  
Vorlage: BV-2021-123
- TOP 13** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2021-136
- TOP 14** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2021-142
- TOP 15** Fortführung der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet "Innenstadt"  
Vorlage: BV-2021-153
- TOP 16** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2022/2023  
Vorlage: BV-2021-147
- TOP 17** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 18** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

### Protokoll:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden Herrn Holfeld**

**TOP 2 Einwohnerfragestunde**

**Frau Ingrid Herrmann** aus Finsterwalde spricht die Probleme der Verkehrssituation vor allem in der Schillerstraße, in der Friedrich-Hebbel-Straße und im Bereich Frankenaer Weg an. Durch das Parken rechts und links fährt immer derjenige, der am schnellsten durchkommt, weil man keine oder nur selten die Möglichkeit zum Auszuweichen hat. Sie fragt, ob dort die Möglichkeit von Einbahnstraßen besteht, wie es zu Bauzeiten war, so kann man rechts und links parken und vermeidet den Gegenverkehr von beiden Seiten.

Eine Prüfung der Sachlage wird durch Herr Zimmermann erfolgen.

**TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 14 vom 27.10.2021**

Eine Einwendung liegt von der UBF-Fraktion vor:

Unsere Anfrage zum Sangerstadtbudget konnte in der letzten Sitzung nicht vollstandig beantwortet werden, da offensichtlich nicht alle Unterlagen zur Verfugung standen. Auch die Niederschrift beinhaltet keine Klarung zur Frage, so dass die Beantwortung noch aussteht und der Niederschrift anzufugen ist.

Herr Holfeld teilt mit, dass die Beantwortung des Anliegens der heutigen Sitzung beigelegt wird.

*Hinweis: Zur Beantwortung wird auf TOP 17 / Beantwortung von Abgeordnetenfragen verwiesen.*

Weitere Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 14 vom 27.10.2021 ist somit bestatigt.

**TOP 4      Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 15 vom 24.11.2021**

**Vorlage: BV-2021-152**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestatigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 15 vom 24.11.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 5      Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 der Stadt Finsterwalde**

**Vorlage: BV-2021-144**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschliet auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBI I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geandert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 GVBI I/21, Nr. 21) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung fur das Jahr 2022.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt fur das Haushaltsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 19    Nein: 0    Enth.: 2**

**Protokoll**

Die **UBF-Fraktion** reicht einen **nderungsantrag** ein.

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschliet, die in Finsterwalde tatige Schulgesundheitsfachkraft fur das Jahr 2022 weiter zu finanzieren und die dafur notigen Mittel in Hohe von 45.000 Euro in den Haushalt fur 2022 einzustellen.

**Herr Zierenberg** bittet um Entschuldigung, dass der nderungsantrag relativ kurzfristig vorliegt. Aktuell kann das Land noch keine weitere Finanzierung moglich machen, es sollten Moglichkeiten zur Umsetzung gefunden werden, eine Stelle uber den Haushalt zu finanzieren.

Beispielsweise waren Mittel fur den Weihnachtsmarkt kurzfristig eingeplant bzw. nicht im Haushalt eingestellt, da waren ca. 30 Tur vorgesehen, der musste nun leider abgesagt werden, so dass man evtl. uberlegen kann, diese Mittel vielleicht im folgenden Jahr mit unterzubringen oder auch andere Haushaltsmittel freizumachen. Das Thema Schulgesundheitsfachkraft ist wichtig. Er hofft, fur diese Bruckenlosung eine Mehrheit zu finden.

**Herr Linde** hat sich über die Kurzfristigkeit dieses Antrags sehr gewundert. Er ist dafür, diese Position aufrecht zu erhalten aber nicht in dieser Art und Weise. Bildungspolitische Aufgaben gehören ins Land und nicht in die Stadt. Der Landeshaushalt ist noch nicht verabschiedet und seine Fraktion kämpft weiter darum, alle Stellen zu halten, nicht nur eine.

Die Stadt sollte zwei Schulgesundheitsfachkräfte haben, eine wolle man nur finanzieren, ob die andere es nicht wert sei, fragt Herr Linde. Eine Schulgesundheitsfachkraft arbeitet in Rückersdorf an der Schule und in Nehesdorf an der Schule. Ob man den Kindern in Rückersdorf sagen wolle, sie seien es nicht wert, weiterhin betreut zu werden. Diese Fragen stehen offen. Seine Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Finanziert wird die Schulgesundheitsfachkraft über das Land und dieses Projekt war auch von der Arbeiterwohlfahrt initiiert, so **Frau Knispel**. Es gibt viele offene Fragen, die Schulgesundheitsfachkraft soll 1/3 ihrer Tätigkeit für kurative, also heilende Tätigkeit darstellen, wer ist denen gegenüber weisungsberechtigt und wie wird die Arbeit abgerechnet, was macht die Schulgesundheitsfachkraft in den Ferien, wenn die Kinder nicht da sind. Es können nicht ständig irgendwelche Projekte durchgeführt werden. Auch liegt ihr am Herzen, dass es zu wenig Krankenschwestern im Krankenhaus gibt, die dringend gebraucht werden und hier werden Gesundheitsfachkräfte vorwiegend eingestellt. Für psychosoziale Dinge sind die Schulsozialarbeiter zuständig. Das Thema Schulgesundheitsfachkraft ist Landesaufgabe. Die Evaluationsberichte waren für sie nicht stichhaltig genug.

Auch die Fraktion von **Herrn Zimniak** hält das Thema Schulgesundheitsfachkräfte für außerordentlich wichtig und würde es begrüßen, wenn es vom Land weiter finanziert wird. Aber die Herangehensweise hier ist nicht der richtige Weg. Zum einen sind es zwei Schulgesundheitsfachkräfte, wird nur eine weiterbeschäftigt für drei Grundschulen, gibt es bald ein Problem und der Ruf nach der weiteren wird entstehen. Weiterhin steht die Frage, wie das organisiert werden soll. Man bräuchte einen Träger, weil das bei keinem Amt der Stadt angesiedelt werden kann. Es gibt eine ganze Menge von Fragen

Man sollte darüber nachdenken, mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen. Diese Aufgabe muss weiterhin vom Land durchgeführt werden, wenn diese Stellen erhalten werden sollen. Dem Änderungsantrag wird in dieser Form nicht zugestimmt. Auch die Kurzfristigkeit ist ein Thema, man hätte sich gewünscht, das im Hauptausschuss schon besprechen zu können.

**Herr Miersch** möchte die Inhalte zum Modellprojekt aufgreifen, im BSSK-Ausschuss im Oktober wurde ausführlich über das gesamte Modellvorhaben, zum Werdegang und zur momentanen Situation berichtet. Der Änderungsantrag ist inhaltlich lückenhaft und bedarf einiger Richtigstellungen.

Unstrittig ist, dass man sich gegenüber dem Land dafür stark gemacht hat, dass das Modellprojekt verstetigt wird, an allen Schulen, nicht nur an den Grundschulen, auch an den weiterführenden Schulen, und umgesetzt wird. Bisher ist kein Gehör gefunden worden. Bei dem Modellvorhaben hat man sich beworben, weil man der Auffassung gewesen ist, dass das Vorhaben wichtig und gut ist, dies auch an unseren Grundschulen zu etablieren. Das Modellvorhaben basiert auf einer Kooperationsvereinbarung, nicht umsonst ist Kooperationspartner neben dem Träger der AWO auch das Gesundheitsministerium. Bei der Schulgesundheitsfachkraft redet man über medizinische Belange und nicht über zusätzliche Aufgaben, die möglicherweise durch jeden anderen zu erfüllen sind.

Als Partner dieser Kooperationsvereinbarung ist Part der Stadt bei dem Modellvorhaben, als Schulträger, an allen drei Grundschulen Räumlichkeiten für die Schulgesundheitsfachkräfte zur Verfügung zu stellen. Bislang ist auch keine Finanzierung getätigt, sondern die Räumlichkeiten sind zur Verfügung gestellt worden. Die Finanzierung und die Ausstattung liefen bisher über das Land und auch die Krankenkassen haben unterstützt.

Die Stadt hat sich mit allen drei Grundschulen für das Modellvorhaben beworben. Bei der Evaluation, die über den Modellzeitraum erfolgt ist, konnte festgestellt werden, dass es wichtig ist, wenn man solch eine Fachkraft an Schulen installiert, dass die Fachkraft von Montag bis Freitag an der Schule erreichbar ist.

Inhalte spielen eine Rolle, wie die medizinische Grundversorgung, die Erste Hilfe für die Kinder, die Schulgesundheitsfachkraft als Vertrauensperson für Schüler und auch für Eltern und Lehrer, die ein oder andere medizinische Anwendung oder die Einflussnahme bei Dauererkrankungen. Das präventive Arbeiten an der Schule fließt ein, dies in Bezug auf die Fragestellung, was die Schulgesundheitsfachkraft in den Ferien macht und auch die Netzwerkaktivitäten, Projekte sind vorzubereiten oder die Schulgesundheitsfachkraft stand zur Verfügung und hat einen Teil der Ferienbetreuung mit Angeboten übernommen. Damit ist erforderlich, dass eine Schulgesundheitsfachkraft stetig an einer Schule da ist und nicht, dass mehrere Schulen sich eine Schulgesundheitsfachkraft teilen. Wenn ein Kind sich wehtut oder stürzt oder Magenprobleme hat usw. dann hat es genau das, wenn die Schulgesundheitsfachkraft gerade an der anderen Schule ist. Das kann und sollte, wenn man über Verstetigung spricht und über die Umsetzung, nicht das Ziel sein.

Man spricht über medizinische Sachen, da kann nicht pauschal argumentiert werden, wenn kein anderer in die Presche springt, Stadt dann mache du mal bitte oder auch, die Stadt sollte nicht immer nur auf andere schauen, sondern mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Erfüllung der Aufgaben ist primär im medizinischen Bereich angesiedelt, deswegen ist Kooperationspartner neben dem Gesundheitsministerium auch das Gesundheitsamt des Landkreises und da muss es auch verortet werden. Wenn das Land möglicherweise Mittel bereitstellt aber die Aufgabe selber nicht wahrnimmt, dann kann sie diese auf die Ebene der Landkreise geben, weil da die Gesundheitsaspekte angesiedelt sind und da auch die Fachkräfte für weitere Anleitungen zur Verfügungen stehen. Unsere Kollegen innerhalb der Stadtverwaltung werden sich nicht in der Lage fühlen, eine Schulgesundheitsfachkraft anzuleiten oder mit Rat und Tat inhaltlich zur Seite zu stehen, das Aufgabenspektrum ist nicht bei der Stadt.

**Frau Homagk** ermutigt das, was hier zusammengetragen wird. Sie findet die Idee der Schulgesundheitsfachkraft in den Schulen auch sehr wichtig aber sieht auch keine Handlungsmöglichkeit für die Stadtverwaltung. Aber die Stadtverordnetenversammlung kann der Landesregierung signalisieren, dass man daran hoch interessiert ist und nicht verstehen kann, weshalb eine solche angelaufene Maßnahme wieder im Sande verläuft.

Für **Herrn Zierenberg** ist es immer leicht zu sagen, das ist nicht Aufgabe der Stadt. Bei den Schulsozialarbeitern war das ähnlich, da wurde auch gesagt, das ist Landesaufgabe, da wurde der Antrag seiner Fraktion auch abgelehnt, um drei/vier Monate später den gleichen Antrag selbst einzubringen.

Jetzt hat das Land relativ kurzfristig für 2022 gesagt, dass eine finanzielle Unterstützung nicht mehr erfolgt. Wo ein Wille da ein Weg. Beelitz und in Kürze auch Perleberg werden es umsetzen, die haben einen Trägerschaftsvertrag mit der AWO geschlossen, um die Schulgesundheitsfachkräfte über die AWO anzustellen. Die finanziellen Mittel stellen die Städte zur Verfügung, die wären nicht bei der Stadt angestellt, sondern bei der AWO und die AWO würde eine finanzielle Entschädigung bekommen. So machen es andere Städte, also geht es. Es ist nicht so, dass es ein Unding für die Stadt wäre, das umzusetzen. Klar ist auch, dass es prinzipiell nicht Aufgabe der Stadt ist aber damit löse man die Probleme nicht.

Von fast allen hat er gehört, dass sie die Stelle durchaus positiv finden und dass man etwas tun muss und auch reden muss. Die Frage ist, was haben alle Fraktionen seit der Vorstellung im BSSK-Ausschuss unternommen, um die Schulgesundheitsfachkraft hier zu halten. Es wird nicht gesagt, dass das Kind in Rückersdorf es nicht wert ist, durch eine Schulgesundheitsfachkraft betreut zu werden aber mit dem städtischen Haushalt kann nicht die Schulgesundheitsfachkraft in Rückersdorf unterstützt werden. Finsterwalde hatte zwei Stellen, eine ist aktuell durch Kinder/Schwangerschaft nicht in der Lage zu arbeiten,

es ist eine Aktive aktuell.

**Herr Linde** möchte wissen, wenn die Position von Herrn Zierenberg heute befürwortet werden würde, was das haushaltstechnisch bedeutet. Der Ergebnishaushalt müsste doch komplett umgeschrieben werden und man wäre heute nicht in der Lage, den Haushalt zu verabschieden.

**Frau Zajic** erklärt, wenn man die 45 T€ zusätzlich mitnimmt, müsste die Haushaltssatzung komplett geändert werden, weil diese heute zu beschließen ist, die dann nicht mehr in sich stimmig wäre. Der Ergebnishaushalt, der jetzt einen Überschuss von 9.550 € hat, wäre defizitär, das Defizit könnte aus der Rücklage gedeckt werden, dennoch muss die Satzung neu geschrieben werden.

Schwieriger gestaltet sich das im Finanzhaushalt, da steht derzeit ein Überschuss von 23.750 €. Der Finanzhaushalt darf nicht negativ sein, was mit Aufnahme der 45 T € nicht mehr gegeben wäre. Man müsste eine zweite Position streichen, damit dort mindestens die schwarze Null entsteht oder aber es muss jetzt hier generell eine Empfehlung gegeben werden, welche Maßnahme in 2022 nicht umgesetzt wird, so dass die Zahlen, so wie sie derzeit in der Haushaltsatzung verankert sind, gleichbleiben und der Haushalt so beschlossen werden kann.

Ach für die Fraktion von **Herrn Mierzwa** ist die Schulgesundheitsfachkraft auf alle Fälle eine gute Sache. Er findet es schade, dass der Antrag so kurzfristig kommt. Es wäre gut, wenn der Antrag zurückgenommen wird und im nächsten Jahr nochmal eingereicht wird mit einer Gegenfinanzierung, aus welchen Haushaltsstellen die Mittel dafür genommen werden können, dass man sich überfraktionell einig ist, was man streichen kann und was nicht. Dann könnte man notfalls einen Nachtragshaushalt machen.

Die Stadt sollte für das Jahr 2022 arbeitsfähig sein. Man weiß, wo die Preise hingehen, wenn der Haushalt nicht beschlossen wird, die Kosten werden nicht geringer, die werden höher. Die Stadtverwaltung kann erst etwas auslösen, wenn sie einen Haushalt hat. Unter den ganzen Maßgaben würden sich seine Fraktion jetzt erstmal enthalten, obwohl man an sich dem Haushalt zustimmen würde. Bei der Kurzfristigkeit ist man ein bisschen verunsichert.

**Herr Zimniak** würde die Idee von Frau Homagk aufgreifen wollen, als Stadtverordnetenversammlung ein Signal zu geben an die Landesregierung. Wenn das andere Kommunen ebenfalls tun, wird vielleicht auch im Land die Wichtigkeit erkannt, diese Position weiter am Leben zu erhalten.

**Herr Linde** unterstützt dies, dann steht seine Fraktion im Landtag nicht so allein da mit ihrem Kampf. Damit ist auch die Frage von Herrn Zierenberg beantwortet, was man bisher getan habe. Als Fraktionsvorsitzender steht er ständig mit den Vertretern in Verbindung.

**Herr Miersch** muss das nochmal richtigstellen und kann nicht im Raum stehen lassen, dass andere Städte etwas machen und die Möglichkeit besteht und nur die Stadt Finsterwalde sich wieder quer stellt.

Herr Zierenberg hat über Perleberg und Beelitz gesprochen, man kann auch über Cottbus und Potsdam reden. Diese Städte erfüllen andere Aufgaben, auch mehr Aufgaben als der Stadtverordnetenversammlung zusteht. Bei der Schulsozialarbeit war es eine andere Rechtslage, da ist die Möglichkeit eröffnet worden, dass auch die Kommunen Schulsozialarbeit ausführen dürfen, nicht geklärt war die Finanzierung. Das Land hat Aufgaben an die Kommunen gegeben ohne eine entsprechende Finanzausstattung mit auf den Weg zu geben.

Bei der Schulgesundheitsfachkraft hat die Stadt nicht die Aufgabe in medizinischen Fragen tätig zu werden. Diese Aufgaben liegen zumindest bei den Kommunen im Landkreis Elbe-Elster beim Gesundheitsamt. Es hat eine große Veranstaltung in Potsdam gegeben,

an der alle Modellkommunen, die an dem Pilotprojekt beteiligt waren, teilgenommen haben, sowohl die Schulgesundheitsfachkräfte als auch die Schulträger und die Stadt.

Von allen wurde ausgeführt, dass die Arbeit der vergangenen Jahre sehr gut war, dass man eine entsprechende Fachkräfteausbildung für die tätigen Schulgesundheitsfachkräfte parallel auf den Weg gebracht hat und, dass eine Verstetigung von allen Beteiligten gewünscht und gefordert wird. Weiterhin sind zur Umsetzung die Gesetzmäßigkeiten anzupassen, dazu ist ein Gutachten erstellt worden. Herr Miersch hatte im BSSK-Ausschuss auch signalisiert, dass es nach der Evaluation zwischen der AWO als Träger, zwischen einzelnen beteiligten Modellkommunen, dem Gesundheitsministerium und auch dem Bildungsministerium bereits Gespräche zur Umsetzung gegeben hat.

Und da kann man nicht pauschal sagen, es ist in anderen Städten möglich und Finsterwalde macht es nicht. Das möchte und kann ich er so nicht stehen lassen.

**Herr BM Gampe** verweist auf die umfangreichen Informationen im BSSK-Ausschuss durch Herrn Miersch. Als 2016 das Pilotprojekt aufgelegt wurde, hat sich die Stadt beworben, in Abstimmung mit den Schulleiterinnen. Seit 2017 kam tageweise im Wechselmodell in der Grundschule Stadtmitte und der Grundschule Nehesdorf die Schulgesundheitsfachkraft zum Tragen, nach der Verlängerung des Modellprojektes dann auch in der Grundschule Nord.

Herr BM Gampe hat bis dahin kein lobendes Wort gehört. Erst als sehr intensiv über das Ausbleiben der Weiterfinanzierung des Landes im BSSK-Ausschuss informiert wurde, scheint da Interesse entstanden zu sein.

Es ist ausführlich informiert worden zu den Fakten, welche Aufgaben die Stadt zu tragen hat, welche Aufgaben beim Landkreis liegen und welche beim Land liegen. Die kommunale Finanzausstattung und Finanzierung wird über das Konnexitätsprinzip geregelt, also Aufgaben, die eigentlich das Land trägt und die auf die Kommunen heruntergegeben werden, müssen auch in der Form ausfinanziert werden. Das ist die Grundlage der Gesamtfinanzierung zwischen Kommunen, Landkreisen und dem Land.

Es wäre sicherlich eine Möglichkeit, wenn die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, die auch im Landkreis Vertreter haben, das möglicherweise dort einbringen, weil es nicht nur in der Stadt Finsterwalde Modellschulen gab, sondern auch darüber hinaus. Wenn man es fortführen will als Modellprojekt, sollte das schon in dem Rahmen auch gesehen werden.

Es wäre in Summe wichtig, dies an der richtigen Stelle anzubringen, im Landtag, bei den Landtagsabgeordneten, beim Gesetzgeber, dass im Haushaltsgesetz des Landes implementiert wird, dass in allen Grundschulen das doch sehr positiv bewertete Modellprojekt in eine Dauerlösung überführt wird und nicht auf die Kommunen abgewälzt wird.

Zum Haushalt dankt Herr BM Gampe der Kämmerin und den Beschäftigten der Verwaltung, die seit dem Sommer die Zahlen, die Informationen, die Notwendigkeit der Arbeiten für das kommende Jahr zusammengestellt haben. Es ist ein Investitionsvolumen trotz anhaltender Corona-Pandemie für das kommende Jahr, das nicht gefährdet werden sollte. Er bittet, dem vorliegenden Haushalt zuzustimmen.

**Herr Holfeld** weist darauf hin, dass das Ansinnen von Herrn Zierenberg eigentlich auf breite Zustimmung stößt. Da es ein Eingriff die Beschlussvorlage zum Haushalt ist, fragt er Herrn Zierenberg, ob er den Antrag aufrechterhalten möchte oder ob das Thema in den Ausschüssen nochmals beraten werden soll.

Aufgrund der Dringlichkeit bittet **Herr Zierenberg** um Abstimmung. Die Hinweise auf den Landkreis werden auf jeden Fall mitverfolgt werden. Jede Fraktion hat auch Vertreter im Landtag, die sich ja auch wegducken. Man kann nur darum bitten, das dort ein bisschen mehr Initiative aufkommt.



**Änderungsantrag der UBF-Fraktion:**

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt, die in Finsterwalde tätige Schulgesundheitsfachkraft für das Jahr 2022 weiter zu finanzieren und die dafür nötigen Mittel in Höhe von 45.000 Euro in den Haushalt für 2022 einzustellen.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag.

Mit 3 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Es folgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

**TOP 6 Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-145**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 7 Grobkonzept Eierpieler**

**Herr Zimmermann** erklärt, dass man ein Grobkonzept für eine weitergehende Revitalisierung des Eierpielers durch das Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V. erarbeiten lassen hat. Er bedankt sich, die Finanzierung konnte mit dem Amt Elsterland und der Unteren Naturschutzbehörde vom Landkreis Elbe-Elster gedrittelt werden. Somit ist man mit mehreren Akteuren auf einem guten Weg, etwas Positives für den Eierpieler tun zu können.

**Frau Dr. Beate Zimmermann** vom Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V. Finsterwalde erklärt das Grobkonzept mit einer **PowerPoint-Präsentation**. Ausführungen erfolgen zu den Themen:

- Veranlassung / mit Wert des Eierpielers aus Naturschutzsicht und Veranlassung für die Erstellung des Grobkonzepts
- Durchführung / mit Stichtagemessung der Grundwasserstände und Geländebegehung
- Ergebnisse / mit Grundwasserstandentwicklung ausgewählter Pegel, Grundwasserstandentwicklung 2012 bis 2021, Geländehöhen, Grundwassergleichen, Grundwasser-Einzugsgebiet
- Empfehlungen / mit Waldumbau, Maßnahmen im Moor, geplante Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen

**TOP 8 Projektinformation Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde**

**Herr Habermann** informiert zum aktuellen Baufortschritt von **September 2021 bis November 2021** und untermauert dies mit Baustellenfotos.

- BA 01: Einbau Terrazzo, Malerarbeiten, Fertigstellung Fliesenarbeiten  
 BA 02: Einbau Estrich, Fertigstellung Aufzug, Dämmung Fassade, Einbau Fassadenprofile  
 BA 03: Einbau Fußbodenheizung, Einbau Estrich, Fertigstellung Kontorwand, Windfang außen  
 BA 04: Einbau Kabelzüge Saal, Einbau Hubbühne, Fertigstellung Deckenmaschinerie und Hängepunkte, Einbau Grundinstallation Trennwandanlage, Dämmung Fassade, Belegung Fassade mit Klinkerriemchen, Einbau Quarzsand auf Saaldach, Einbau Lüftungszentrale 1, Komplettierung Hausanschlussraum  
 BA 05: Einbau Heizung, Einbau Estrich, Verkleidung Wände mit Klinkern, Fertigstellung Solaranlage  
 BA 06: Einbau Lüftungszentrale 2, Einbau Estrich, Einbau Stahlfenster, Beginn Innenputz  
 BA 07: Fertigstellung Fliesenarbeiten Sozialräume, Fliesenarbeiten Küche, Fertigstellung Grundinstallation Haustechnik, Fertigstellung Klinkerfassade  
 BA 08: Schließen Fensteröffnungen, Reinigen und Verfugen der Fassade
- Außenanlagen:  
 Auskoffern und Unterbau Behindertenparkplatz, Auskoffern und Unterbau Abschnitt 1 Hofbereich, Mauerwerk historische Eingangswand, Beginn Errichtung Schallschutzwand
- offene Fragen / Probleme:  
 aktuell ist eine Vielzahl von Mitarbeitern einiger Firmen an Corona erkrankt oder in Quarantäne, keine bestätigten Lieferzusagen für Innentüren, keine Bestätigung über den Einbau der Metaldecken, Lieferprobleme für die Schubtribüne, Problem bei der Lieferung der Akustikstoffe für die Saalwandverkleidung - fehlende Zulieferung des speziellen Garns, Verzögerung bei der Lieferung der Fassadenprofile, dadurch späteres Einsetzen der Fassadenarbeiten

**Herr Zierenberg** möchte wissen, ob die Verzögerung in Zahlen angegeben werden kann und Prognosen zum Eintreffen der fehlenden Teile gegeben werden können. **Herr Habermann** erklärt, dass die Fragen auch ständig durch das Bauamt gestellt werden. Er kann einen finalen Termin nicht sagen, wenn er nicht weiß, wann Liefertermin sein wird.

Auf die Frage von **Herrn Zierenberg**, mit welcher Verzögerung Herr Habermann Stand jetzt rechnet, antwortet **Herr Habermann**, er denkt mit einer Verzögerung von ¼ Jahr.

**TOP 9      Satzung der Stadt Finsterwalde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“**  
**Vorlage: BV-2021-146**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 21    Ja: 21    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 10      Abwägung zum Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“**  
**Vorlage: BV-2021-122**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 3. Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 11 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über das Vorhaben 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“  
Vorlage: BV-2021-125****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des in Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der im Zusammenhang mit dem Planverfahren erforderlichen städtebaulichen Maßnahmen zum Sondergebiet Solarenergieanlagen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 12 Satzungsbeschluss zur 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“  
Vorlage: BV-2021-123****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 4147), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.1/21 [Nr.5]) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Drößiger Straße“ als Satzung. Die Begründung zur 3. Bebauungsplanänderung „Drößiger Straße“ wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 13 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2021-136****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB) aufzustellen.
4. Das Plangebiet wird wie in Anlage 3 ersichtlich ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Helenenstraße III“  
Vorlage: BV-2021-142****Beschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße III" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 13.10.2021 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 15 Fortführung der Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet "Innenstadt"  
Vorlage: BV-2021-153****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Fortführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Sanierungsgebiet „Innenstadt“ gemäß § 142 Abs. (3) BauGB bis zum 31.12.2025.

**Gesetzliche Grundlage:**

\*Baugesetzbuch i.d.F.d.B. vom 3.November 2017 (BGBl.IS.3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.Juli 2021 (BGBl.I S.2939)

§§ 2 ff

\*Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.d.F.d.B. vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021

§§ 2 (2) und 28 (2) Nr. 9

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 21 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 16 Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2022/2023  
Vorlage: BV-2021-147****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2022/2023 der Stadt Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 20 Ja: 20 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 17 Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

In Vorbereitung auf die Sitzung wurde eine **schriftliche Anfrage** von der **UBF-Fraktion** gestellt am 21.11.2021.

In der letzten Sitzung wurde unsere Anfrage zum Sangerstadtbudget nicht hinreichend beantwortet. Sollte es tatsachlich eine einvernehmliche Losung gegeben haben, so wie es erneut ausgefuhrt wurde, ergibt sich die Frage:

1. Weshalb wurde die vorgeschlagene Option des Einreichers, ein anderes Projekt umzusetzen, wenn es tatsachlich mit dem eigenen nicht funktionieren sollte, nicht umgesetzt?

Zum Sangerstadtbudget 2021

2. Im Oktober wurde im WUB und BSSK Ausschuss uber die Ergebnisse der diesjahrigen Abstimmung zum Sangerstadtbudget berichtet. Weshalb gab es daruber hinaus bisher keine weiteren Mitteilungen fur unsere Burgerinnen und Burger? So kann weder auf der Webseite der Stadt, noch im Stadtanzeiger ein Hinweis auf die Sieger gefunden werden.

#### **Antwort Herr Drescher zu 1.)**

Das Projekt Boule-Anlage mit Schachplatz wurde im Rahmen des Sangerstadtbudgets 2020 durch Wahl bestimmt. Die Abstimmungen zur Umsetzung erfolgten durch unseren Fachbereich SBV mit dem Einreicher bis in den Februar 2021. Das geplante Teilbudget belief sich auf 3.000 €.

Am 23.02.2021 außerte der Projekteinreicher den Wunsch, ein anderes Projekt (Nachruckerprojekt) sollte umgesetzt werden.

- a. Das Budget fur das Projekt Boule-Anlage mit Schachplatz wurde reserviert. Nach Wegfall des Projektes werden Restmittel aus dem nicht verbrauchten Budget des Jahres 2020 nicht in das Folgejahr ubertragen und fallen mit Jahresabschluss der allgemeinen Rucklage zu.
- b. Das nachstmogliche nachruckende Projekt ware die Anschaffung von Mietlastenradern im Wert von ca. 6.000 € gewesen.

Gemaß **Herrn Zierenberg** ist der Hinweis, dass der Einreicher darum gebeten hat, ein anderes Projekt umzusetzen, falsch. Der Einreicher hat gesagt, er mochte schon diese Umsetzung. Wenn es aus irgendwelchen Grunden nicht klappt, und da war immer noch die Antwort am 24.02., hat die Stadt mitgeteilt, dass es Rucksprachen im Fachbereich gibt und er zeitnah eine Ruckmeldung bekommt, die er aber nicht bekommen hat.

Die Stadtverordneten haben die Meldung erhalten, dass es eine einvernehmliche Losung gab, die es in dem Fall aber nicht gab, weil noch immer auf eine Antwort der Stadt gewartet wurde. Darauf hat er beim letzten Mal schon hingewiesen, offensichtlich ist es nicht moglich darauf so zu antworten, dass das Gesamtbild passt und das fuhrt zu vielen Fragezeichen. Deshalb die erneute Nachfrage.

Wenn es zum Budget noch ein Projekt gab, das dann nachrucken konnte, und das bei 6.000 € war, okay. Auch da hatte er nachgefragt und merkt kritisch an, dass er erst auf wiederholte Nachfrage nach 3 Wochen eine Antwort erhalten hat. Um eine Akzeptanz in der Burgerschaft zu erhalten, ist es wichtig, transparent zu informieren und auch, wenn Ruckmeldungen ankundigt werden, dass diese auch kommen und man nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wird und dann hier suggeriert wird, dass der Projektabbruch mit dem Einreicher einvernehmlich abgestimmt war. Dem war nicht so.

**Herr BM Gampe** merkt an, dass Herr Zierenberg dafur bekannt sei, der Verwaltung immer wieder auch Dinge zu unterstellen und ein tiefes Misstrauen gegen die Kolleginnen und Kollegen habe. Herr Zimmermann war in der letzten Sitzung im Krankenstand, Herr Pinetzki hatte versucht, die Antwort verstandlich zu machen.

**Herr Zimmermann** erklärt, dass er mit Herrn Krüger öfters Kontakt gehabt hat. Er hat sich mit Herrn Krüger verständigt, welchen Platz er in der Brandenburger Straße meint, wo er sich eigentlich gar nicht im Klaren war, wo er die Boule-Anlage mit Schachbrett errichten wollte. Herr Zimmermann hat Herrn Krüger auch mitgeteilt, dass der Preis, den dieser über das Internet ermittelt hat, nicht ausreicht, um so etwas für den öffentlichen Bereich herzustellen. Dann gab es den Kontakt per E-Mail.

Nach seiner letzten E-Mail vom 24.02.21 an Herrn Krüger hat Herr Zimmermann mit Herrn Krüger nochmals telefoniert. Dabei hat er ihm erklärt, dass sich an den vorliegenden Angeboten für die Boule-Anlage und das Schachbrett preislich nichts ändern kann. Beide Angebote entsprechen den Regeln der Technik und da können keine Teilleistungen preismindernd gestrichen werden.

Den Vorschlag von Herrn Zimmermann, zunächst nur eine Doppelsitzbank mit einem mittigen Tisch und dem darauf gekennzeichneten Schachbrett als Alternative aufzustellen, wollte Herr Krüger so nicht, das sei nicht die Intension von Herrn Krüger gewesen, er wollte diese Boule-Anlage mit dem Schachbrett. So ist man auseinandergeschieden. Wenn Herr Krüger das nicht ausgereicht hat, hätte er sich nochmal melden können.

Herr Zimmermann hat von Herrn Krüger auch keine Rückinformation bekommen, zumal er mit ihm im Nachhinein Kontakt hatte in Bezug auf die Bänke der Discgolfanlage. Sofern Herr Krüger ein Problem gehabt hätte, hätte Herr Zimmermann darauf reagiert. Herr Krüger hat beim letzten Telefonat gesagt, okay, dann ist es so, damit war das für Herrn Zimmermann auch erledigt.

**Herrn Zierenberg** lag der E-Mail-Verkehr vor dem 23.02. vor. Am 24.02. kam dann die Meldung. Wenn offensichtlich der Bürger sich daran nicht erinnern kann, dass er mit Herrn Zimmermann telefoniert hat, dann tut es ihm leid. Die Info ist eine andere, daher die Nachfrage und die erneute Nachfrage.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass Herrn Krüger auch gern eingeladen werden könnte, um das direkt miteinander abzusprechen.

#### **Antwort Herr Drescher zu 2.)**

Das stimmt, in dem Punkt haben sie Recht. Wir nehmen den Hinweis auf und werden eine Pressemitteilung verfassen, die werden wir an die lokale Presse verteilen und im nächsten Stadtanzeiger veröffentlichen, auch werden wir für das Internet etwas vorbereiten, so dass der Bürger informiert ist.

**Herr Holfeld** erklärt, dass Herr Zierenberg am 21.11.2021 einen ganzen Fragenkatalog an seine Person gerichtet hat. Dazu teilt er mit, dass er darauf nicht antworten kann und darf, weil er dann gegen § 5 der Geschäftsordnung verstoßen würde.

## **TOP 18 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters**

### **Informationen Herr Miersch, FB BSZ:**

aktuelle Informationen zum Pandemiegeschehen

- das Infektionsgeschehen im LK Elbe-Elster und auch in Finsterwalde ist dramatisch hoch, die Zahl der Corona-Neuinfektionen nimmt derzeit nicht ab, sondern hat immer noch ein sehr hohes Niveau
- die 7-Tage-Inzidenz liegt aktuell bei 1.410 im LK Elbe-Elster und bei 620 im Landesdurchschnitt
- die Hospitalisierungsinzidenz liegt aktuell bei 4,15 im Land Brandenburg
- die Impfquote liegt aktuell bei 61,7 im Land Brandenburg.

- gestern hat die Landesregierung eine neue Eindämmungsverordnung beschlossen mit weiteren verschärften Maßnahmen, die heute in Kraft getreten ist
- die wichtigsten Informationen gem. der Pressemitteilung sind auf der Homepage verlinkt und zur Verfügung gestellt
  
- Ausweitung der 2G-Regel, weitere Beschränkungen u.a. bei Verkaufsstellen des Einzelhandels, Einrichtungen mit Publikumsverkehr, Dienstleistungen, Gaststätten
- Verschärfung der Maskenpflicht für bestimmte Bereiche
- bei einem Wert über 750 greifen weitere Maßnahmen, wie Ausgangssperre und Kontaktbeschränkung für private Treffen und Treffen bei Veranstaltungen oder auch in öffentlichen Räumen
  
- die Situation nimmt einen nicht unerheblichen Teil des Tagesgeschäftes in der Verwaltung ein, Anfragen sind zu beantworten, darunter haben dann möglicherweise andere nicht erteilte Informationen gelitten, dafür die Bitte um Nachsicht
  
- heute in Kraft getreten ist die 3G-Regel für den Arbeitsplatz nach dem Infektionsschutzgesetz
- Arbeitnehmer und Arbeitgeber dürfen den Arbeitsplatz nur betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind
- die Arbeitgeber sind angehalten zu kontrollieren und diese Kontrollen zu dokumentieren, die Arbeitnehmer sind angehalten, die Nachweise zu erbringen und vorzulegen
- im Bereich der Genesenen und Geimpften einmalig, im Bereich der Ungeimpften und Ungenesenen mit einem täglichen Testnachweis
- das Zeitfenster für die Vorbereitung und Organisation war für alle recht kurz und ist zur Umsetzung mit vielen Fragen behaftet, auch da gibt es Fragestellungen, die beantwortet werden müssen
- die Stadtverwaltung hat dies mit einem nicht unerheblichen Aufwand der Kurzfristigkeit umgesetzt und verfährt entsprechend.
- die Rundschreiben von Arbeitnehmervertretungen und auch die Pressemitteilungen der Ministerien wurden aufgrund der nicht unerhebliche Fülle zusammengestellt und den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der SVV zur Kenntnis gegeben

Um die Sitzungszeit und die Anwesenheit möglichst kurz zu halten, erfolgen die **Informationen** aus dem **Fachbereich Finanzwirtschaft** und dem **Fachbereiche Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** als Anhang zum Protokoll.

Die Informationen aus dem **Beteiligungsmanagement** sind im RIS eingestellt.

#### **Informationen Herr BM Gampe:**

- ein Dank an die Kämmerin und meine Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen und Abteilungen, es war in Summe kein einfaches Jahr
- ein Dank aber auch an unsere Eigengesellschaften, an die Beschäftigten bei den Stadtwerken, bei der Wohnungsgesellschaft und beim Entwässerungsbetrieb
- ein Dank in Richtung Wirtschaftshof und Tierpark
  
- mit dem Haushalt für 2022, mit über 15 Mio.€ Investitionen in Bildung, in Kultur, in Infrastrukturvorhaben, in Straßen und Gehwege aber auch in die Feuerwehr, das ist ein deutliches Signal, dass wir, auch wenn wir nach wie vor in der Corona-Pandemie stecken, nicht verzagen
  
- das ist einer der höchsten Investitionspläne nach der Wende, die wir als Stadt gemeinsam schultern werden und das ist auch ein Beitrag an die regionale Wirtschaft, für die Baufirmen, für die Ausstatter, dass es weitergeht, dass weitergearbeitet werden kann, dass weitere Beschäftigung auch hier in Finsterwalde möglich ist und vor allem für die Firmen hier aus der Region

- ein Dank an die Stadtverordneten für die Zusammenarbeit im zurückliegenden nicht einfachen Jahr, wir sind aus unserem historischen Ratssaal hier in den größeren Raum aufgrund der Pandemielage mit den notwendigen Abständen gezogen
- ich darf, auch wenn Weihnachten in diesem Jahr sicherlich wie wir es im letzten Jahr erleben mussten, kein normales Weihnachten ist, eine besinnliche Adventszeit wünschen, vor allem im Kreise der Familien und wünsche eine friedvolle Adventszeit

**Herr Holfeld** bedankt sich bei den Mitarbeitern der Stadt. Auf den Tischen der Stadtverordneten steht ein kleines Präsent als Dank für die Mitarbeit in der Stadtverordnetenversammlung. Er dankt für die Zusammenarbeit und hofft, im nächsten Jahr vielleicht unter anderen Umständen zusammenkommen zu können. Er wünscht eine besinnliche Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Finsterwalde, 03.12.2021

Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek  
Protokollantin

#### **Anhang:**

#### **Informationen Frau Zajic, FB FW:**

#### **Unterjährige Berichtspflicht gem. § 29 KomHKV Brandenburg**

In der letzten SVV des Jahres wird gewohnheitsmäßig über den **Stand des Haushaltsvollzuges** berichtet.

Mit Planaufstellung 2021 waren ordentliche Erträge in Höhe von 34.039.450 EUR sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 33.439.650 EUR veranschlagt. Hiervon sind mit Stand vom 24.11.2021, 32.333.759,79 EUR an **Erträgen** verbucht worden. Wesentliche Abweichungen sind rund 1 Mio. EUR Mehreinnahmen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben. Allerdings gibt es zum Stichtag bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mindereinnahmen in Höhe von 292 TEUR sowie bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 66 TEUR. Die Mindereinnahmen per 24.11.2021 aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich zusammen in 179 TEUR Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen -> diese Position wird als Jahresabschlussbuchung vorgenommen, sowie aus 98 TEUR Mindereinnahmen aus Benutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (u. a. Sportstätten).

Noch nicht verbucht zum jetzigen Zeitpunkt sind die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Investitionsfördermaßnahmen.



Von den gebuchten Erträgen sind 30.708.370 EUR zahlungswirksam zum Stichtag bereits eingenommen worden. Hier werden Anfang Dezember noch die Abschläge Zuweisung Schlüsselzuweisung sowie die Abschläge 4. Quartal Zuweisung Einkommensteuer als auch Umsatzsteuer erwartet.

Von den gebuchten **Aufwendungen** sind 24.794.927,54 EUR finanzwirksam ausgezahlt worden. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Aufwendungen nicht überschritten werden.

Überschreitungen in einzelnen Aufwandspositionen gab es bei den Transferaufwendungen an unsere freien Träger in Höhe von 277.810 EUR. Dies ist in der Erhöhung des Zuschusses für das tatsächlich pädagogisch notwendige Personal an den BIK e. V. begründet. Eine weitere Überschreitung liegt im Wunsch- und Wahlrecht der Eltern begründet. Hier sind Schulkosten als auch Kinderbetreuungskosten für Kinder aus Finsterwalder Familien, die jedoch Einrichtungen außerhalb von Finsterwalde besuchen, abgerechnet worden.

Aufwendungen aus Abschreibungen wurden zum Stichtag noch nicht erfasst.

**Investive Einzahlungen** aus Fördermittelzusagen werden sukzessive zum 30.12.2021 je nach Baufortschritt abgerufen. Ebenso wird es erfahrungsgemäß bei den **investiven Auszahlungen** bis zum Jahresende noch Mittelanforderungen geben.

#### **Stand der liquiden Mittel** (Stichtag 22.11.2021)

ZW 10 – Hauptgeschäftskonto	3.192.995,75 EUR
ZW 13 – NESUR Kunst-/Kultur- und Kongresshalle (Kulturweberei)	1.985.329,24 EUR
ZW 15 – NESUR Anbau GS Nehesdorf	537.916,24 EUR
ZW 16 – NESUR GS Nord	211.695,76 EUR
Die sonstigen Bestände betragen	147.943,68 EUR

Ein Kassenkredit musste 2021 nicht in Anspruch genommen werden. Auch wurde das veranschlagte Darlehen in 2021 noch nicht aufgenommen.

#### **Kurzfristige Liquiditätsbetrachtung**

Hier erfolgen zum 06.12. die Einzahlungen aus Schlüsselzuweisung und investiver Schlüsselzuweisung, sowie die Zuweisungen viertes Quartal Einkommensteuer als auch Umsatzsteuer. Zum 15.12.2021 wird die Kreisumlage fällig. Weiterhin werden bis zum 30.12.2021 noch Teilrechnungen zu den einzelnen investiven Bauvorhaben nach Bautenstand erwartet.

#### **Informationen Herr Zimmermann, FB SBV:**

##### **Bautenstände Tiefbau**

###### Bahnhofstraße

- das Bauvorhaben wird weitergeführt
- die Grundleitungen vor dem Empfangsgebäude sind verlegt
- die Köcherfundamente an der Cortenstahlwand sind vergossen
- die Bauarbeiten für die Kurzzeitparkplätze wurden begonnen
- die Zuwegung zum Bahnhof (Bahnsteige) ist wiederhergestellt

###### Erneuerung Straßenbeleuchtung Eichholzer Straße

- zurzeit Kabelverlegung bis Hausnummer 2

###### Straßenbeleuchtung von Einmündung Langobardenstraße bis Zufahrt Bahnübergang Forststraße inklusive Zufahrt zum Bahnübergang

- die Leitungen sind verlegt
- bis Ende November sollen die Leuchten geliefert werden, um sie montieren zu können

Rückeweg Bürgerheide

- der Rückeweg wird zurzeit hergestellt

**Bautenstände Hochbau**

Grundschule Stadtmitte - Schulergänzungsbau

- die Pflasterfläche um den Ergänzungsbau wird zurzeit hergestellt
- die Innenbauarbeiten sind abgeschlossen
- mit der Möblierung des Gebäudes wurde begonnen

Grundschule Nehesdorf - Anbau

- die Ausbaugewerke werden weitergeführt

Anbau Kita Sängerstadt

- die Stahlbetonarbeiten sind abgeschlossen
- zurzeit werden die Dachdeckerarbeiten für den Anbau und für das Bestandsgebäude durchgeführt

Sanierung Toilettenanlage im Tierpark

- nach der Freigabe durch den Munitionsbergungsdienst wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen

Feuerwehrgerätehaus Stadtmitte

- die Arbeiten zur Sanierung der Fassade wurden begonnen